

Bekanntmachung

Aufgrund des Inkrafttretens bzw. der Anwendbarkeit des PRIIPs-Rahmenwerkes müssen Kapitalanlagegesellschaften ab 01.01.2023 **Basisinformationsblätter (BIB)** erstellen, welche den Anlegern anstelle der „Wesentlichen Anlegerinformationen“ (KID) zur Verfügung gestellt werden.

Die Basisinformationsblätter (BIB) liegen am Sitz der Emittentin, der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Untere Donaulände 36, A-4020 Linz auf und stehen den Interessenten kostenlos im Internet unter www.3bg.at zur Verfügung.

Linz, am 1. Jänner 2023